

Dringliche Entscheidung
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende dringliche Entscheidung gefasst:

Frau Annette Poppeck wird mit Wirkung ab dem 01.09.2022 als Mitglied des Aufsichtsrates der MEG Entwicklungsgesellschaft mbH der Gemeinde Morsbach (MEG) bestellt.

Begründung:

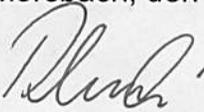
Das Mitglied des Aufsichtsrates der MEG Entwicklungsgesellschaft mbH der Gemeinde Morsbach (MEG) Rolf Petri (SPD) wie auch sein Vertreter Sebastian Schneider (SPD) haben ihre Ämter zum 30.06.2022 niedergelegt.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der MEG besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, so dass zwingend eine Nachbesetzung erfolgen muss.

Da seitens der SPD-Fraktion auf eine weitere Beteiligung im Aufsichtsrat der MEG verzichtet wurde, wurde seitens des Ratsmitgliedes Heiko Förtsch für die Nachbesetzung Frau Annette Poppeck vorgeschlagen. Frau Poppeck ist Steuerberaterin und somit aufgrund ihrer hauptberuflichen Tätigkeit geeignet für das Mandat. Auf die Benennung eines Stellvertreters wird vorerst verzichtet.

Da die nächsten Sitzungen des Rates der Gemeinde Morsbach und des Haupt- und Finanzausschusses nach der nächsten Aufsichtsratssitzung am 06.09.2022 stattfinden, ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW notwendig.

Morsbach, den 01.09.2022


Bürgermeister


Ratsmitglied
Wolfgang Kreft